

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils geltenden Verordnung über Allgemeine Bedingungen für Grundversorgung von Haushaltskunden* und Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) und den Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Röttingen.

Die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung gelten ausschließlich im Grundversorgungsgebiet der Versorgungsbetriebe Röttingen.

*Haushaltskunden im Sinne § 3 Satz 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Preise gültig ab 01.01.2025		Nettopreise ohne Stromsteuer	Nettopreise inkl. Stromsteuer	Bruttopreise
Kunden mit Eintarifzähler				
bis ca. 480 kWh/Jahr	Energiepreis je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	43,350 Ct	45,400 Ct 11,00 €	54,026 Ct 13,09 €
ab ca. 480 kWh/Jahr	Energiepreis je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	31,340 Ct	33,390 Ct 14,00 €	39,734 Ct 16,66 €
Die Versorgungsbetriebe Röttingen rechnen immer die günstigere Preisregelung ab.				
Kunden mit Doppeltarifzähler				
bis ca. 580 kWh/Jahr	Energiepreis HT je kWh Energiepreis NT je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	43,350 Ct 25,850 Ct	45,400 Ct 27,900 Ct 12,00 €	54,026 Ct 33,201 Ct 14,28 €
ab ca. 580 kWh/Jahr	Energiepreis HT je kWh Energiepreis NT je kWh zzgl. monatlicher Grundpreis	33,380 Ct 25,850 Ct	35,430 Ct 27,900 Ct 15,00 €	42,162 Ct 33,201 Ct 17,85 €
Die Versorgungsbetriebe Röttingen rechnen immer die günstigere Preisregelung ab.				
Sonstige Verrechnungspreise				
Zähler mit Leistungsmessung (inkl. Tarifschaltung)	Preis je Einheit		350,00 €/Jahr	416,50 €/Jahr
Stromwandlersatz	Preis je Einheit		85,00 €/Jahr	101,15 €/Jahr

Erläuterungen zum Preisblatt

1. SCHWACHLASTREGELUNG

Bei Inanspruchnahme der Schwachlastregelung (Niedertarifzeit = NT) gelten derzeit folgende Niedertarifzeiten:

- an Werktagen (Montag mit Freitag) von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages,
- an Samstagen von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr,
- an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Als Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.

Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit (HT).

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen bleibt dem Netzbetreiber vorbehalten. Die Schaltzeiten erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten variieren können. Mögliche Änderungen der genannten Zeiten werden von den Versorgungsbetrieben schriftlich mitgeteilt.

2. KONZESSIONSABGABEN

Die Energiepreise enthalten den für Gemeinden bis 25.000 Einwohner geltenden Konzessionsabgabenhöchstsatz gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV) vom 9. Januar 1992, der an die Gemeinden abgeführt wird.

Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

3. ENERGIEENTGELT, STEUERN, ABGABEN, UMLAGEN

Der Auftraggeber vergütet den Versorgungsbetrieben Röttingen ein Entgelt. Es setzt sich aus einem Grundpreis pro Monat und einem Preis je kWh zusammen. Die Bruttopreise beinhalten die Energielieferung, die Stromsteuer, Abgaben gemäß dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), die Konzessionsabgabe, die Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage, die Kosten der Netznutzung, des Messstellenbetriebs, der Messung und der Abrechnung der Netznutzung sowie die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe. Sie beinhalten ebenfalls die für das Jahr 2017 wieder eingeführte „AblaV-Umlage“ nach § 18 AbLaV.

Unternehmen des produzierenden Gewerbes nach § 2 Nr. Stromsteuergesetz sowie Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft nach § 2 Nr. 5 Stromsteuergesetz unterliegen nach § 9b Stromsteuergesetz einem ermäßigten Steuersatz. Für Strommengen, die gemäß den gesetzlichen Vorschriften mit einem ermäßigten Steuersatz verwendet werden, kann die Erstattung der gezahlten Stromsteuer vom Kunden beim zuständigen Hauptzollamt geltend gemacht werden.

4. ABRECHNUNG

Die Versorgungsbetriebe Röttingen rechnen den Energieverbrauch in der Regel in Zeitabständen von jeweils 12 Monaten ab. Die Kosten hierfür sind in den Preisen enthalten. Feste Preisbestandteile, wie z. B. der Grundpreis, werden tagesgenau abgerechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann der Energieverbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abgerechnet werden (unterjährige Abrechnung). Hierüber ist mit den Versorgungsbetrieben Röttingen eine gesonderte Vereinbarung abzuschließen.

Die geltenden Bedingungen und Preise erfahren Sie im Internet oder bei unserem Kundenservice.

5. WEITERGABE VON DATEN

Die für die Abrechnung nach diesem Vertrag oder sonstige Abwicklung nötigen Daten werden im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet bzw. nach der DSGVO.

6. AUFTRAGGEBERBESCHWERDEN, SCHLICHTUNGSSTELLE, VERBRAUCHERSERVICE DER BUNDESNETZAGENTUR

Bei Fragen oder Beanstandungen im Zusammenhang mit der Energielieferung kann der Auftraggeber sich an den unten angegebenen Kundenservice der Versorgungsbetriebe Röttingen wenden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Beschwerdestelle der Versorgungsbetriebe Röttingen kontaktiert und keine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung innerhalb einer Frist von 4 Wochen gefunden wurde. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Telefon: 030 2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Die Einlegung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle kommt nach näherer Maßgabe des § 204 Abs. 1 BGB verjährungshemmende Wirkung zu.

Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas wenden:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn

Telefon: 030 22480-500 Telefax: 030 22480-323

Internet: www.bundesnetzagentur.de

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Wir sind bei allen Energiefragen für Sie da. Informationen über unsere aktuellen Produkte und Tarife erhalten Sie hier:

Versorgungsbetriebe Röttingen, Marktplatz 1, 97285 Röttingen

Internet: www.versorgungsbetriebe-roettingen.de

E-Mail: e-werk@roettingen.de

Telefon: (0 93 38) 97 28 – 0

Fax: (0 93 38) 97 28 - 49

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 StromGVV Stand: 01.01.2025

Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh Grundpreis pro Jahr	Eintariffmessung bis ca. 480 kWh/Jahr		Eintariffmessung ab ca. 480 kWh/Jahr	
	54,026 Ct/kWh	157,08 €/Jahr	39,734 Ct/kWh	199,92 €/Jahr

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh	45,400 Ct/kWh	33,390 Ct/kWh
Grundpreis pro Jahr	132,00 €/Jahr	168,00 €/Jahr

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,05 Ct/kWh	2,05 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,32 Ct/kWh	1,32 Ct/kWh
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277 Ct/kWh	0,277 Ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	1,558 Ct/kWh	1,558 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore)	0,816 Ct/kWh	0,816 Ct/kWh
Umlage nach § 18 AbLaV	0,000 Ct/kWh	0,000 Ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	7,270 Ct/kWh	7,270 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	95,00 €/Jahr	95,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	11,68 €/Jahr	11,68 €/Jahr
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	13,291 Ct/kWh	13,291 Ct/kWh
	106,68 €/Jahr	106,68 €/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh	32,109 Ct/kWh	20,099 Ct/kWh
am Grundpreis pro Jahr	25,32 €/Jahr	61,32 €/Jahr

Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh in Ct/kWh Grundpreis in € pro Jahr	Zweitarriffmessung bis ca. 580 kWh/Jahr		Zweitarriffmessung ab ca. 580 kWh/Jahr	
	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
	54,026	33,201	42,162	33,201
		171,36		214,20

Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen
Im Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt

Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh in Ct/kWh	45,400	27,900	35,430	27,900
Grundpreis in € pro Jahr		144,00		180,00

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	in Ct/kWh		in €/Jahr	
Stromsteuer	2,05	2,05	2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,32	0,61	1,32	0,61
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000	0,000	0,000	0,000
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,277	0,277	0,277	0,277
Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV	1,558	1,558	1,558	1,558
Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (Offshore)	0,816	0,816	0,816	0,816
Umlage nach § 18 AbLaV	0,000	0,000	0,000	0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:				
Netzentgelt pro verbrauchte kWh	7,270	7,270	7,270	7,270
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis		95,00		95,00
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		15,40		15,40
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	13,291	12,581	110,40	110,40

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am Verbrauchspreis pro verbrauchte kWh in Ct/kWh	32,109	15,319	22,139	15,319
am Grundpreis in € pro Jahr		33,60		69,60

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de